

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/11/2011

**über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 17.08.2011,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:40 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörg Hansen

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick

Frau Carola Behr

Herr Thomas Bellizzi

Herr Uwe Grassau

Herr Rolf Griesenberg

Herr Rafael Haase

Frau Anna-Margarete Hengstler

beratendes Mitglied

ab 19:04 Uhr; TOP 2

ab 19:02 Uhr bis 21:50 Uhr; TOP
2 bis TOP 8.1

Frau Monja Löwer

Frau Susanne Philipp-Richter

i. V. f. BM Wriggers

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Jan Klöppelt

Kinder- u. Jugendbeirat; bis 21:40
Uhr

Sonstige, Gäste

Herr Thomas Wittor

Ibwittor, zu TOP 4

Verwaltung

Herr Michael Sarach

Frau Angelika Andres

Frau Anette Kruse

Herr Mathias Schuster

Herr Stephan Schott

Frau Maren Uschkurat

Auszubildender

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Heino Wriggers

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 10/2011 vom 06.07.2011
4. Bericht über das Straßenzustandskataster/Maßnahmen zur Straßenunterhaltung **2011/052**
5. Umsetzung des Radverkehrskonzeptes **2011/095**
6. Kenntnisnahmen
 - 6.1 Sondernutzung auf dem hinteren Teil des Rathausplatzes
 - 6.2 Sondernutzung in der Klaus-Groth-Straße zwischen den Tiefgaragenrampen für die Außengastronomie
 - 6.3 Wappen der Partnerstädte beim Ausbau Klaus-Groth-Straße
 - 6.4 Einführung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens
 - 6.5 2. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie
 - 6.6 Bauleitplanverfahren Gebiet Wulfsdorf
 - 6.7 Bearbeitungsstand B-Plan 92
 - 6.8 Überplanung des Rathausplatzes
 - 6.9 Bebauungsplan Nr. 94 - Lindenhof
 - 6.10 Erarbeitung des Flächennutzungsplanes
 - 6.11 B-Plan Nr. 77 - Voßberg
 - 6.12 Änderung des BauGB
 - 6.13 Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 - 6.14 Teilfortschreibung der Regionalpläne
 - 6.15 Kommunalisierung der Regionalplanung
 - 6.16 Brandschutz im Rathaus

7. Verschiedenes

- 7.1 Befristetes Haltverbot für die Fahrbahnreinigung in der Bismarckallee
- 7.2 Beseitigung der Mängel an der Autobahnauffahrt
- 7.3 Busverkehr in der Gustav-Delle-Straße
- 7.4 Änderung des FNP im Bereich der Firma Schacht
- 7.5 Erweiterung Gewerbegebiet Braak
- 7.6 Sperrung der Jägerstraße
- 7.7 Ausfall der Stadtverordnetenversammlung im August
- 7.8 Verunreinigungen in der P + R-Anlage "Alter Lokschruppen"
- 7.9 Sondernutzungsrichtlinien in der Innenstadt
- 7.10 Baumaßnahmen im Rahmen der Kleinstaufträge
- 7.11 Vorlage zum Nachtrag 2011

1. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die bereits in der Einladung vom 03.08.2011 angekündigte Empfehlung, den Tagesordnungspunkt 9 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit abgestimmt. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

Über die Behandlung des Tagesordnungspunktes „Vorstellung von Einzelbauvorhaben“ im nicht öffentlichen Sitzungsteil wird auf zurzeit geltende Hauptsatzung verwiesen.

Ansonsten gibt es keine Änderungswünsche zur vorgeschlagenen Tagesordnung.

Letztlich wird der gesamten Tagesordnung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

2. Einwohnerfragestunde

Herr Mechler bittet die Verwaltung mitzuteilen, weshalb die beschädigte Straßenlaterne in der westlichen Kohschietstraße seit Wochen nicht repariert wurde. Daraufhin berichtet die Verwaltung, dass die Lieferzeiten für diese Laternenart sehr lang sind. Auf die Nachfrage von **Herrn Puk**, ob die Stadt nicht immer ein bis zwei Laternen auf Vorrat bestellen könnte, erwidert die Verwaltung, dass die Beschädigung von Straßenlaternen nicht häufig vorkommt und aus wirtschaftlichen Gründen eine Bevorratung nicht sinnvoll erscheint.

3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 10/2011 vom 06.07.2011

Wie die Verwaltung richtigstellt, hat in der Sitzung vom 06.07.2011 nicht der Stadtverordnete Horst Marzi den Stadtverordneten Thomas Bellizzi vertreten, sondern Herr Michael Stukenberg. Auch wird darauf hingewiesen, dass Herr Stukenberg im nicht öffentlichen Teil der BPA-Sitzung anwesend war und sich die Zeitangabe lediglich auf das Ende des UA bezieht.

Ansonsten gibt es keine Änderungswünsche; damit gilt das Protokoll als genehmigt.

4. Bericht über das Straßenzustandskataster/Maßnahmen zur Straßenunterhaltung

Einleitend erläutert die Verwaltung, aus welchen Bestandteilen sich die Infrastruktur (Verkehrswege) einer Stadt zusammensetzt. So zählen zur Straße nicht nur die Fahrbahn sowie der Geh- und Radweg, sondern unter anderem auch die Beleuchtung, Beschilderung und Versorgungsleitungen. Außerdem wird betont, dass die Straße neben ihrer Funktion der Fortbewegung bzw. der Erschließung auch andere wichtige Bedeutungen hat, wie z. B. die Ver- und Entsorgung (Trinkwasser, Abwasser, Strom etc.). Um zu verdeutlichen, über welches ein Straßennetz die Stadt Ahrensburg verfügt, wird dem Ausschuss mitgeteilt, welche Längen die Verkehrswege in Ahrensburg aufweisen (**vgl. Anlage**).

Anschließend beginnt Herr Wittor, der das gesamte Straßennetz in Ahrensburg aufgenommen und anhand der Vorschriften, Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Forschungsgesellschaft für Straßenverkehrswesen (FGSV) beurteilt hat, mit der Vorstellung seiner Untersuchung. Hierzu berichtet er, dass man im Sinne der FGSV Straßen nach Zustand, Alter, Baumaßnahmen/Kosten und Ausführungszeitpunkte/Dringlichkeit einordnet. Hierzu wird unterschieden zwischen vermögenswirksamen Maßnahmen, die Auswirkungen auf das Bilanzergebnis haben und Unterhaltungsmaßnahmen, die sich nicht positiv auf das Vermögen der Stadt auswirken. Bevor Herr Wittor auf den Zustand der Ahrensburger Straßen kommt, erläutert er, dass die Forschungsgesellschaft zur Vergleichbarkeit Noten von 1 (sehr gut) bis 5 (sehr schlecht) vergibt. Ein Zustandswert von 1 bis 1,5 entspricht dem Wert der notwendig ist, um eine Tiefbaumaßnahme abzunehmen (kleinere Mängel sind hinzunehmen). Ab einem Wert von 3,5 sollte mit der Planung der Instandsetzung begonnen. Ab einem Wert von 4,5 sollte die Baumaßnahme erfolgen oder aber Warnschilder aufgestellt werden oder im schlimmsten Fall sogar die Straße gesperrt werden.

Die Anforderungen an Straßen sind in den letzten 35 Jahren ständig gewachsen. So gilt mittlerweile für Lkw die vierte Potenzregel, die besagt, dass ein Lkw annähernd genau so viel Schaden an einer Straße verursacht wie 40.000 Pkw. Weitere Straßenkiller sind unter anderem die steigende Verkehrsdichte, die vermehrte Aufgrabung von Straßen für Leitungsverlegung sowie botanische Veränderungen. Besonders hervorgehoben wird das Auftreten von Qualitätsunterschieden durch mangelnde Personalressourcen für eine aktive Bauüberwachung, da zu beobachten ist, dass bei wenig Präsenz von Verwaltungsmitarbeitern weniger Qualität verbaut wird.

Ausgehend von einer Lebensdauer von 40 Jahren sind jährlich für die Stadt Ahrensburg ca. 4 Mio. € für vermögenswirksame Maßnahmen (Ausbau) im Straßenbau und 1,7 Mio. € für reine Unterhaltungsmaßnahmen im Ahrensburger Stadtgebiet durchzuführen (**vgl. Anlage**). Ausgegeben wurden seit 2003 durchschnittlich 1,1 Mio. € für Neubaumaßnahmen und 0,9 Mio. € für Unterhaltungsmaßnahmen.

Seit 1995 hat sich dadurch das Straßennetz in Ahrensburg kontinuierlich verschlechtert. So erreichte man 1995 noch den Zustandswert von 2,74. Im Jahr 2000 lag dieser bereits bei 2,85 und im Jahr 2010 bei 3,21. Dies bedeutet, dass ca. 50% der Straßen schlecht oder sehr schlecht sind. Bei den Nebenflächen (Geh- und Radwege) sieht diese Entwicklung noch dramatischer aus. Im Jahr 2000 wurde noch der Wert von 2,5 erreicht, wohingegen dieser bereits im Jahre 2010 bei 3,41 lag. Der Idealbereich für ein Stadtgebiet sollte bei jeweils 20 % pro Wertung (sehr gut bis überfällig) liegen. Anhand verschiedener Wertungspunkte (z. B. Hauptverkehrsstraße entgegen Anliegerstraße, Ortszentrum verglichen mit Industriegebiet) wurden für die Deckenerneuerung und für komplette Ausbaumaßnahmen Prioritätenlisten erstellt. Hierbei handelt es sich lediglich um einen Vorschlag durch das Ingenieurbüro, letztendlich entscheiden muss der Bau- und Planungsausschuss.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Wittor beginnt eine vorwiegend übereinstimmende Diskussion zum Straßenzustand in Ahrensburg. So betont ein Ausschussmitglied, das man sich bereits vor einigen Jahren im Bau- und Planungsausschuss einig gewesen ist, dass das Straßennetz in Ahrensburg künftig hinreichend ausgebaut und unterhalten werden muss. Dagegen weist ein Ausschussmitglied darauf hin, dass bei den Haushaltsberatungen immer das Gesamtpaket (Straßen, Kitas, soziale Einrichtungen usw.) betrachtet werden muss und unter Berücksichtigung dessen künftig eine vernünftige Vorgehensweise erarbeitet werden sollte.

Um gegebenenfalls die Kosten von Ausbaumaßnahmen zu reduzieren, wird unter anderem vorgeschlagen, dass man darüber nachdenken sollte, den Lkw-Verkehr ganz oder teilweise aus dem Stadtgebiet herauszuhalten und einen Umschlagplatz für Lkw zu errichten oder auch die Ausbaustandards, insbesondere in kleineren Straßen herunter zu setzen. Auch wird angeregt, dass die Verwaltung zukünftig aufgrund der Personalengpässe externe Bauüberwachung einkauft, um so die Qualitätsstandards und damit eine längere Lebensdauer zu gewährleisten.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes wird berichtet, dass im Dänenweg vor einigen Jahren ein Leitungsträger Aufgrabungen durchgeführt hat und deswegen auf der einen Seite Risse und ähnliches auftreten. Die Hagener Allee wurde in der Vergangenheit verbreitert und weist deshalb auf der einen Seite erhebliche Schäden auf. Die Frage nach Qualitätsunterschieden zwischen Gemeindestraßen und Bundesstraßen wird verneint. Die Unterschiede nach den vergangenen zwei harten Wintern sind einzig damit zu erklären, dass im Bereich der Bundesstraße im Jahre 2003 eine Deckenerneuerung vorgenommen wurde.

Ein Ausschussmitglied weist im Rahmen dieser Debatte auf große Einzelmaßnahmen wie die Entlastungsstraße Nordost (Nordtangente) hin und kritisiert, dass solche Einzelbaumaßnahmen erhebliche Kosten verursachen und dadurch weniger Mittel für das vorhandene Straßennetz vorhanden sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Straßenverkehrsordnung (StVO) vorsieht, dass zukünftig die Radfahrer mit auf der Fahrbahn untergebracht werden sollen und nicht wie bisher auf eigenen Radwegen.

Nachdem ein Ausschussmitglied darauf hinweist, dass die vorhandene Infrastruktur einer Stadt auch für die Zuzugentscheidung von Bürgern eine Rolle spielt und ein weiteres Mitglied darauf hinweist, dass die Stadt ihre Pflichten diesbezüglich erfüllen muss und man verhindern sollte, dass die Kurve weiter runter geht, schlägt ein Ausschussmitglied vor, dass zunächst aufzulisten ist, welche Projekte/Maßnahmen von der Stadt zu leisten sind und das dann geschaut wird, welche Mittel für das Straßennetz in Ahrensburg zur Verfügung stehen.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes berichtet Herr Wittor, dass es nicht die eine Strategie gibt, um die Verkehrswege in Ahrensburg in einen besseren Zustand zu bringen und auch die Politik erst einmal entscheiden soll, welches Ziel sie zukünftig hinsichtlich der Verkehrswege Ahrensburgs verfolgen möchte. Daraufhin betont die Verwaltung noch einmal, dass die heutige Vorstellung ohne jegliche Wertung sein sollte und zunächst eine Gewichtung gemeinsam zwischen Verwaltung und Politik erarbeitet werden muss. Hierzu wird von einem Ausschussmitglied vorgeschlagen, in einem Workshop solche Festlegungen gemeinsam von Politik und Verwaltung erarbeitet werden sollte.

Bevor über die Vorlage abgestimmt wird, möchte ein Ausschussmitglied wissen, ob es überhaupt realistisch ist, zukünftig 20 % pro Bereich zu erreichen. Hierzu berichtet Herr Wittor, dass dies insbesondere an dieser Stelle von der Prioritätensetzung der Selbstverwaltung abhängig ist. Darauf hingewiesen wird, dass wenn die Stadt wie in den vergangenen Jahren zu wenig Mittel für das Straßennetz zur Verfügung stellt, 2030 bereits der Faktor 5,0 erreicht ist.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

5. Umsetzung des Radverkehrskonzeptes

Nachdem der 1. Abschnitt der Straße Brauner Hirsch im Jahre 2010 ausgebaut wurde, sollen nun der 2. und der 3. Abschnitt ausgebaut werden. Der vorhandene einseitige Zweirichtungs-Rad- und Gehweg hat eine Breite von ca. 1,75 m und ist damit zu schmal für die Abwicklung des Zweirichtungsverkehrs. Die erforderlichen Schutz- und Sicherheitsräume zu den Einbauten sind zu gering bzw. teilweise gar nicht vorhanden. Da die Fahrbahn nur eine Breite von 5,12 m hat, ist auch nicht zu empfehlen, den Radverkehr auf die Fahrbahn zu verlagern.

Durch den Umbau des Braunen Hirsch soll die Verkehrssicherheit verbessert und die Qualität des Verkehrsablaufes gesteigert werden. Hierzu soll der Radweg auf 2 m bis 2,50 m und der Sicherheitsstreifen auf ca. 80 cm verbreitert werden. Zusätzlich soll ein Bankett von 30 cm geschaffen werden.

In der nun aufkommenden Diskussion wird kurz darüber diskutiert, ob man gegebenenfalls statt des 3. Abschnittes eventuell andere Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in Ahrensburg durchführen könnte. Hierzu wird jedoch entgegnet, dass es sich bei der Straße Brauner Hirsch um eine Straße mit ländlichem Charakter handelt und dadurch die Pkws sehr schnell fahren. Ferner wird betont, dass hier insbesondere der Radverkehr durch Kinder und Jugendliche stark ausgeprägt ist, da nicht nur ein Bolz- und ein Tennisplatz in dem Bereich sind, sondern auch der SSC Hagen. Ferner dient der Radweg den Bürgern aus dem Stadtteil Ahrensfelde.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes, ob man gegebenenfalls Zuschüsse für den Ausbau der Straße bekommen könnte, berichtet die Verwaltung, dass dies nicht möglich ist, da es sich bei der vorgestellten Maßnahme nicht um die erstmalige Herstellung handelt.

Bevor über die Beschlussvorlage abgestimmt wird, wird der Kinder- und Jugendbeirat gebeten, eine Prioritätenliste zu erstellen, um die Bedarfe von Kinder und Jugendlichen zukünftig mehr zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Die Termine der AG-Rad werden seit einiger Zeit im Bau- und Planungsausschuss bekanntgegeben, mit dem Ziel, dass alle Interessierten rechtzeitig von den Terminen erfahren, da es in der Vergangenheit Probleme mit der Zustellung der Einladungen gegeben hat. Der Kinder- und Jugendbeirat ist herzlich eingeladen, an diesen Terminen teilzunehmen.

6. Kennntnisnahmen

6.1 Sondernutzung auf dem hinteren Teil des Rathausplatzes

Kurzfristig werden auf dem hinteren Teil des Rathausplatzes für ca. drei Wochen Bauarbeiten an einer Ablaufrinne ausgeführt. Der Eigentümer hat eine Fremdfirma mit den Arbeiten beauftragt. Eine Fläche von 10 m x 10 m wird dafür abgesperrt. Die Marktmeisterin ist informiert und die Marktstände werden entsprechend platziert.

6.2 Sondernutzung in der Klaus-Groth-Straße zwischen den Tiefgaragenrampen für die Außengastronomie

Die Vergabe der neu gestalteten Flächen sollte nach der Abnahme des Straßenbaus zeitnah erfolgen, um den neu hergerichteten Straßenraum zu beleben.

Dieses war bereits Thema in den Sitzungen des BPA am 04.05.2011, 18.05.2011 und 15.06.2011.

Bisher wurde diese Fläche dem CCA vorbehalten, das angedacht hatte, diese Fläche attraktiv zu möblieren und für die eigene Gastronomie zu nutzen. Nach mehrfacher Verlängerung der Abgabefristen zur Einreichung des Antrages des CCA wurde zwischenzeitlich ein Antrag gestellt, dieser aber hinsichtlich der Aufstellung von Schirmen und der Nutzungszeiten wieder in Abrede gestellt.

Letztmalig wurde der Betreiber des CCA aufgefordert, die Muster für die zugesagten Schirme mit Werbung bis zum 12.08.2011 einzureichen; dieses ist bisher nicht geschehen.

Insofern schlägt die Verwaltung vor - zumindest für dieses Jahr -, die Fläche an andere Interessenten zu vergeben, um diesen Platz stadtplanerisch zu beleben.

Über die sonstigen Konsequenzen sollte im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2012 beraten werden, wobei Aspekte z.B. wären:

- Kauf und Aufstellung stadteigener Schirme
- Begrünung durch mobile Pflanztröge.

Die Verwaltung wird gebeten, für die kommende BPA-Sitzung am 07.09.2011 eine Vorlage zu erarbeiten, die die Vergabe der Flächen in der Klaus-Groth-Straße zum Inhalt hat.

6.3 Wappen der Partnerstädte beim Ausbau Klaus-Groth-Straße

Auf Grundlage der letzten Stellungnahme zur Erstellung der Wappen der Partnerstädte beim Ausbau der Klaus-Groth-Straße wird dem Ausschuss folgende Ergänzung mitgeteilt:

Die vier Stadtwappen wurden in der 32. KW 2011 von einem Ingenieurbüro digitalisiert (DWG-, DXF-Datei), um die Angebotsabgabe für das Wasserstrahlverfahren zu ermöglichen. Anschließend wurden die Dateien an den Steinmetz geschickt, mit der Bitte um Angebotserstellung. Dieses liegt voraussichtlich in der 36. KW 2011 vor. Sobald die Verwaltung ein kostengünstiges Angebot für die Erstellung der Wappen vorliegen hat, werden die Wappen dem Bau- und Planungsausschuss vorgestellt.

6.4 Einführung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens

Die Verwaltung berichtet, dass das neue elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) für die Stadt Ahrensburg als Abfallerzeuger einsatzbereit ist. Betroffen sind grundsätzlich alle Kommunen, die in ihrer Funktion als Abfallerzeuger gefährliche Abfälle (z. B. im Rahmen von Baumaßnahmen) entsorgen bzw. entsorgen lassen.

6.5 2. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Die 2. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie wird bearbeitet. Hierzu gibt es folgende Terminvorgaben vom Land:

Abgabe der überarbeiteten Lärmkarten:	30.06.2012
Abgabe der Aktionspläne:	18.07.2013

Zunächst muss allerdings festgestellt werden, in welchem Ausmaß neu kartiert werden muss, denn die Lärmkarten aus 2007/2008 müssen nur überarbeitet werden, wenn sich die Anzahl der hoch belasteten Bürger durch signifikante Änderungen der Verkehrsverhältnisse, durch Änderungen der Bebauungsstruktur und der Einwohnerzahl sowie durch bereits durchgeführte Lärmschutzmaßnahmen deutlich verändert hat.

6.6 Bauleitplanverfahren Gebiet Wulfsdorf

Die 34. FNP-Änderung (Wulfsdorf) liegt zur Genehmigung beim Innenministerium in Kiel. Dem Ausschuss wird außerdem mitgeteilt, dass der Bebauungsplan Nr. 70 A - Wulfsdorf - ausgefertigt und bekanntgemacht wurde und er damit rechtskräftig ist.

6.7 Bearbeitungsstand B-Plan 92

Derzeit wird für den BPA ein städtebaulicher Vorentwurf, Häuser- und Freiflächenplan in M 1:1.000 entwickelt, der im BPA erläutert und zur Kenntnis gegeben wird. Auf dessen Grundlage wird dann der B-Plan Entwurf als Rechtsplan ausgearbeitet.

Parallel hat bis zum 08.08.2011 die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden. Es stehen noch einige Stellungnahmen aus, da manche Träger um eine Fristverlängerung (keine Sitzungen in der Sommerzeit) gebeten haben.

Im Laufe des Verfahrens gab es hinsichtlich der Abstimmungen leichte Divergenzen zwischen Bauherrn und Verwaltung bei der Umsetzung des politischen Beschlusses für den B-Plan Nr. 92, was zu zeitlichen Verzögerungen führte.

Zusätzlich war es schwierig, den vormals beschlossenen städtebaulichen Rahmenplan mit deutlich weniger Wohneinheiten in einen qualitativ guten städtebaulichen Entwurf umzusetzen.

Die Vorlage für den Vorentwurfsplan wird bis zum 25.08.2011 für die Sitzung am 07.09.2011 erarbeitet.

6.8 Überplanung des Rathausplatzes

Wie bereits im Rahmen des Berichtswesens mitgeteilt, beabsichtigt die Verwaltung für die Überplanung des Rathausplatzes eine Ausstellung mit anschließender Bürgerbeteiligung durchzuführen.

6.9 Bebauungsplan Nr. 94 - Lindenhof

Der Vorlagenentwurf für das B-Plan Verfahren Nr. 94 - Lindenhof – wird für die BPA-Sitzung am 21.09.2011 erarbeitet.

6.10 Erarbeitung des Flächennutzungsplanes

Das Planungsbüro ist beauftragt und erarbeitet aktuell die Planungsgrundlagen und die Bestandsaufnahme für die anschließende Vorentwurfsfassung des Flächennutzungsplanes (FNP). Im September/Okttober wird im BPA und UA der Verfahrensablauf (einschl. Bürgerbeteiligung) vorgestellt werden.

6.11 B-Plan Nr. 77 - Voßberg

Die Verwaltung teilt mit, dass der Bebauungsplan Nr. 77 – Voßberg – ausgefertigt und bekanntgemacht wurde; damit ist er rechtskräftig.

6.12 Änderung des BauGB

Wie die Verwaltung berichtet, wurde kürzlich das BauGB geändert und damit das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden erlassen. Bei Bedarf wird die Verwaltung dem Bau- und Planungsausschuss gern mehr über diese Gesetzesänderung berichten.

6.13 Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Wie die Verwaltung mitteilt, hat der Bundestag die 10. Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes - Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätzen ausgehenden Kinderlärms - vorgenommen. Im Rahmen der Änderung wird dem § 22 ein neuer Absatz mit folgendem Inhalt eingefügt: Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissions-, Grenz- und Richtwerte nicht herangezogen werden.

6.14 Teilfortschreibung der Regionalpläne

Die Verwaltung berichtet, dass derzeit das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zur Aufstellung der Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holsteins zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung durchgeführt wird. Dieses soll bis zum 15.11.2011 abgeschlossen sein. Für die Anhörung der Stadt Ahrensburg und die Behandlung in den Gremien werden folgende Termine vorgeschlagen:

Bekanntgabe und Beratung im BPA	05.10.2011
Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung	31.10.2011

Die Entwürfe der Teilfortschreibung bestehen aus einem Plantext, einer Karte und einem Umweltbericht. Sie werden der Stadt Ahrensburg mit Beginn des Verfahrens zugeschickt. Für die Teilfortschreibung der Regionalpläne ist außerdem eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Diese soll in der Zeit vom 15.09.2011 bis zum 15.10.2011 im Foyer des Rathauses Ahrensburg stattfinden.

6.15 Kommunalisierung der Regionalplanung

Es ist beabsichtigt, die Aufstellung der Regionalpläne im Rahmen der Kommunalisierung der Regionalplanung in kommunale Trägerschaft zu geben. Damit will die Landesregierung den Kreisen, Städten und Gemeinden bei Entscheidungen über die regionale Entwicklung mehr Gestaltungsspielraum und Verantwortung geben. Nach Auffassung der Landesregierung soll das Gesetz am 01.01.2013 in Kraft treten.

Der Gesetzentwurf sieht im einzelnen vor, dass sich die Kreise und kreisfreien Städte eines Planungsraumes darauf verständigen, wer von Ihnen künftig mit der Aufgabe betraut werden soll, den jeweiligen Regionalplan aufzustellen und zu ändern. Außerdem soll der ausgewählte Kreis bzw. die kreisfreie Stadt die Flächennutzungspläne der Kommunen genehmigen - eine Aufgabe, die derzeit noch im Innenministerium wahrgenommen wird. Das Land gibt dadurch Aufgaben ab und stärkt die Eigenverantwortung der Kommunen. Die fünf Regionalpläne des Landes konkretisieren damit den Landesentwicklungsplan.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt dies zur Kenntnis, gibt jedoch zu bedenken, dass vom Land für diese Aufgabenerledigung Planstellen bzw. finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten.

6.16 Brandschutz im Rathaus

Dem Protokoll wird als **Anlage** beigelegt, der Projektablauf zum Brandschutz im Rathaus. Die Vorplanung und die statische Überprüfung wird derzeit bis voraussichtlich Oktober 2011 durchgeführt. Anschließend soll ab November/Dezember mit der Konzepterstellung begonnen werden. Für die kommenden Haushaltsjahre sind jeweils erst einmal 100.000 € Haushaltsmittel eingeplant, diese Mittel sind dann ggf. entsprechend aufzustocken.

7. Verschiedenes

7.1 Befristetes Haltverbot für die Fahrbahnreinigung in der Bismarckallee

Es wird Bezug genommen auf die Anfrage des BPA vom 15.06.2011, TOP 10.5, zur Errichtung eines Haltverbots für die Fahrbahnreinigung in der Bismarckallee.

Aufgrund der Nähe zur Bahn und zur Innenstadt wird in der Bismarckallee auf der nicht mit Haltverboten beschilderten Seite dauerhaft geparkt, was zu einer Einschränkung der Fahrbahnreinigung führt.

Die Einrichtung eines für die Fahrbahnreinigung befristeten Haltverbots wird von der Verkehrsaufsicht nicht befürwortet.

Als Hauptgrund wird genannt, dass bei Installation derartiger Haltverbote die Nachfrage aus allen Straßen mit ähnlichen Parkproblemen steigen würde. Derzeit gibt es derartige Einrichtungen in sieben Straßen bzw. Straßenabschnitten. Zudem würde die Einhaltung des Kehrplanes damit erschwert und müsste die Einhaltung des Haltverbots ständig durch die Überwachungskräfte überprüft werden. Dieses kann nicht gewährleistet werden.

7.2 Beseitigung der Mängel an der Autobahnauffahrt

Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss mitzuteilen, ob der LBV bezüglich der beschädigten Autobahnauffahrt angeschrieben wurde. Hierzu berichtet die Verwaltung, dass dies geschehen ist, jedoch bisher keine Reaktion zu vernehmen war und weist darauf hin, dass man den LBV nicht zwingen könne, die Autobahnauffahrt herzurichten, insbesondere da keine akute Verkehrsgefährdung hierdurch ausgeht. Einige Ausschussmitglieder merken diesbezüglich an, dass der Zustand der Autobahnauffahrt sicherlich nicht so schlimm ist, dass diese bei LBV oberste Priorität bekommt.

7.3 Busverkehr in der Gustav-Delle-Straße

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf den Busverkehr in der Gustav-Delle-Straße und bittet darum, zur besseren Abwicklung teilweise das Parken nur noch eingeschränkt zu ermöglichen. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass dies nicht ohne weiteres möglich ist und gegebenenfalls ein Antrag diesbezüglich gestellt werden müsste.

7.4 Änderung des FNP im Bereich der Firma Schacht

Ein Ausschussmitglied bittet darum mitzuteilen, wie weit das Verfahren zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg für das Areal der Firma Schacht zwischen der Straße Am Tiergarten und der Aue ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 22.03.2010 den Aufstellungsbeschluss für die Vorlagen-Nr. 2010/016 gefasst. Da die Verwaltung derzeit sowieso einen neuen Flächennutzungsplan aufstellt, ist man aus Kostengründen zu der Entscheidung gekommen, die 40. Änderung hierbei zu berücksichtigen und diese nicht gesondert für den alten FNP einzupflegen. Der Geltungsbereich der 40. Änderung ist so geschnitten, dass es sich nur um das Gelände der Firma Schacht handelt. Der jetzige Pächter hat einen Vertrag bis Ende 2014 und ist derzeit bestrebt, diesen darüber hinaus zu verlängern. Somit würde sich weder baulich noch funktionell in den nächsten Jahren etwas ändern können.

7.5 Erweiterung Gewerbegebiet Braak

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf einen Artikel im Hamburger Abendblatt, der über die Erweiterung des Gewerbegebietes Braak berichtet. Es möchte gern wissen, ob zwischen der Gemeinde Braak und der Stadt Ahrensburg bereits Gespräche hierzu geführt wurden, da es befürchtet, dass dadurch der Verkehr in Ahrensburg zunehmen wird, insbesondere in den Straßen Hagener Allee und Brauner Hirsch. Wie die Verwaltung berichtet, hat es diesbezüglich noch keine Gespräche zwischen der Gemeinde Braak und der Stadt Ahrensburg gegeben. Bisher ist allein aus der Presse bekannt, dass es zu einer Erweiterung des Gewerbegebietes Braak kommen soll.

7.6 Sperrung der Jägerstraße

In der Jägerstraße haben kürzlich Bauarbeiten stattgefunden, wobei die Grundstückszufahrten teilweise ohne Ankündigung versperrt wurden. Auch sollen die Arbeiten teilweise für zwei Tage ohne ersichtlichen Grund eingestellt worden sein. Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung, hierzu Stellung zu nehmen.

Laut Auskunft der Verwaltung, handelt es sich um einen privaten Leitungsträger, dem die Stadt Ahrensburg den Bauablauf nicht vorschreiben und damit Arbeitspausen nicht verbieten kann. Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Verkehrsanordnung Auflagen zur Sperrung von Grundstücken enthalten sind. Die Überprüfung dieser Auflagen ist jedoch aufgrund der vorhandenen Personalkapazitäten nicht immer zu gewährleisten.

7.7 Ausfall der Stadtverordnetenversammlung im August

Der Bürgervorsteher gibt den Mitgliedern des Bau- und Planungsausschusses zur Kenntnis, dass die Stadtverordnetenversammlung im August ausfällt.

7.8 Verunreinigungen in der P + R-Anlage "Alter Lokschuppen"

Ein Ausschussmitglied informiert die Verwaltung, dass sich auf der P + R-Anlage „Alter Lokschuppen“ in den Sommerferien vermehrt Jugendliche aufgehalten haben und es dadurch zu Verunreinigungen gekommen ist und bittet nun die Verwaltung, insbesondere die Glasscherben zu beseitigen.

7.9 Sondernutzungsrichtlinien in der Innenstadt

Ein Ausschussmitglied bittet darum zu überprüfen, ob beispielsweise die Umrandung des Mobiliars einer Bäckerei am Rondeel den festgelegten Richtlinien für die Sondernutzung im Innenstadtbereich entspricht. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass beim Aufstellen von Außengestühl vorgeschrieben ist, dass eine hochwertige und optisch ansprechende Möblierung zu verwenden ist. Auch wenn das derzeit verwendete Mobiliar nicht den Geschmack eines jeden einzelnen trifft, ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um eine hochwertige optisch ansprechende Möblierung im Sinne der Richtlinie handelt.

7.10 Baumaßnahmen im Rahmen der Kleinstaufträge

An der Kreuzung Lübecker Straße/Am Weinberg auf Höhe des Rettungszentrums ist der Übergang zwischen Fahrbahn und Sprunginsel in einem sehr schlechten Zustand, das Material ist ausgebrochen, was ggf. Stürze oder die Beschädigung von Felgen zur Folge haben kann. Deshalb wird die Verwaltung gebeten, wenn noch nicht geschehen, diesen Bereich im Rahmen der Kleinstaufträge in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen. Die Verwaltung wird gebeten, diese Stelle im Rahmen der Kleinstaufträge abzarbeiten bzw. wenn dies bereits vorgesehen ist, dies dem Ausschuss kurz mitzuteilen.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei der Überprüfung des dortigen Radweges konnte keine akute Unfallgefahr festgestellt werden. Die Verwaltung sichert jedoch zu, diesen Bereich - insbesondere den Übergang - erneut zu überprüfen.

7.11 Vorlage zum Nachtrag 2011

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf die Vorlagen-Nr. 2011/093, die die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 der Stadt Ahrensburg zum Inhalt hat. Das Ausschussmitglied bittet, dass diese Vorlage in der nächsten Sitzung des BPA behandelt wird, da auch Projekte des BPA betroffen sind. Die Verwaltung sagt daraufhin zu, diesen Punkt auf die nächste Tagessordnung zu setzen.

gez. Jörg Hansen
Vorsitzender

gez. Maren Uschkurat
Protokollführerin